

Verwaltungsgemeinschaft Tröstau

Amtliche Bekanntmachung

Entrichtung der Hundesteuer 2026

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Hunde, die älter als vier Monate sind und überwiegend im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, also den Mitgliedsgemeinden

**Bad Alexandersbad,
Nagel und
Tröstau**

mit den dazugehörigen Ortsteilen gehalten werden, beim **Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstraße 6, 95709 Tröstau, Erdgeschoß Zimmer-Nr. E. 05**, anzumelden sind.

Alle Hundebesitzer werden gebeten, die Hundemarke am Halsband des Hundes anzubringen.

Die Hundesteuer wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Zustellung dieses Abgabebescheides bzw. zum 01.04.2026 zur Zahlung fällig.

Der Bescheid über Hundesteuer gilt, wenn er eine Festsetzung für das lfd. Jahr enthält, auch für die künftigen Jahre, soweit er nicht durch einen neuen Bescheid für das laufende Jahr ersetzt wird.

Die Fälligkeit für das Jahr 2026 und zukünftige Jahre wird jeweils auf den 01.04. festgesetzt.

Tröstau, den 17.11.2025
Verwaltungsgemeinschaft Tröstau

gez. Voit

Helmut Voit
Gemeinschaftsvorsitzender